

RlvF-Bescheinigung beantragen

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen. Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Bescheinigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
 - Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RlvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
 - Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse
- Einkommenserklärung
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von

allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

Einkommensbescheinigung

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in Kopie

Semesterbescheinigung

bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

- Neben dem Antrag auf eine RLVF-Bescheinigung können weitere Unterlagen notwendig sein

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>

- Einkommenserklärung

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>

- Einkommensbescheinigung

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

- Partnerschaftserklärung

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf>

Gebühren

- 23,00 Euro: Die Gebühr muss im Voraus auf das Konto der Behörde überwiesen werden, an die Sie Ihren Antrag richten (unter "Weiterführende Informationen").

Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RLVF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".

- 11,50 Euro: Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme

Rechtsgrundlagen

■

Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
(Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>

- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RLvF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des
Gebühreneinganges.

Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

- Bankverbindungen der Bezirksämter

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Blaschkoallee

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auch während der Pandemie sind die Neuköllner Bürgerämter für Sie geöffnet. Bis auf die Abholung von Dokumenten, ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

Unter <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/> können in begrenztem Umfang Termine gebucht werden. In einem ersten Schritt stehen Termine vorrangig für Dienstleistungen mit oberster Priorität, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist, zur Verfügung. Dazu zählen die Anmeldung einer Wohnung, sowie Pass- oder Personalausweisangelegenheiten und Führerscheineangelegenheiten.

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:
Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft, Befreiung von der Ausweispflicht, Führungszeugnis, Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte, Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige).

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme (unter Beachtung unserer Öffnungszeiten) Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um ein dringendes Anliegen handelt.

Es wird darum gebeten, sich an das Bürgeramt des Wohnortes zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden. Eine Auflistung der Berliner Bürgerämter finden Sie unter <https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Gebäude die Pflicht besteht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aktuell wird durch den Sicherheitsdienst nur eine geringe Anzahl von Personen zu ihrem Termin in den Wartebereich eingelassen. Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand zu den anderen Wartenden.

Die Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Eingang ist direkt neben dem Haupteingang.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- *über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- *telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7
Bus Rieseestr.: 170
Bus Buschkrug: 171

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90239-1369

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021